



Ennach man impetrantischer Seiten in außen bemerkter Sache / durch eine in anno 1740. gedruckte Rechtsbegründete acten - mässige Deductionem cum præliminari & moderno statu causæ, bereits des anmaßlich intervenirenden Juden / Joseph Isaac / zu Zusteckung dieses Höchstpreißlich Reichs Cammer - Gerichts gerechtester judicatorum, und deshalb / an des Westphälischen Granses ausschreibende Herrn Fürsten / per Mandatum de exequendo, demandirte Execution, durch seine zusammen geraffte fälschliche Scheingründe getriebenen Unfug, schon satzsam zu Tage geleyet worden: So ist überflüssig solches allhier zu wiederholen / sondern es beziehen sich des impetrantischen Juden Jordan Herzens Wittib und Erben fürze halben darauf / und berühren anjeho nur dasjenige / was den weitem Verfolg der frevelhafte Intervention angehet / und in welcher Situation sich selbige dermahlen befinde.

Nun ist zwar anmaßlich intervenirenden Juden / Joseph Isaacs / seit vielen Jahren durch die prætentirliche Intervention getriebene Muthwill / in der am 5. Decembris 1746. bey diesem höchsten Reichs - Gericht / in soweit ein Ziel gesecket: Daß zwar die durch dessen nichtige Intervention den 11. Januarii 1740. veranlassete temporal - Inhibition demandirter Execution, an des Westphälischen Granses ausschreibende Herrn Fürsten / wieder gerechtest aufgehoben / dabey aber auch dem anmaßlichen jüdischen Intervenienten wegen seiner prætentirlich auf die quæstionirte Wechsel - Schuld an Jud Jordan Herz bezahlten 2000. Rthlr. wie auch 1000. species Ducaten aufgegeben worden / solches innerhalb 2. Monathen besser / als geschehen / zu beweisen. Weilen nun anmaßlicher Intervenient dieser gnädigsten Auflage eines bessern Beweises eine pure Ohnmöglichkeit / und außer zu besorgenden neue Falsitäten / wovon er ohnedies Profession machet / nimmer zu befolgen im Stande: So hat er statt dieses zubewircken / vielmehr dabero Gelegenheit gefunden / diese Sache aufs neue zu beleben / und zu Verhinderung der dem Westphälischen Grans längst demandirt - und nicht befolgte Execution ins weite zu spielen; Indeme dessen Herrn Anwald / Lt. Gondela / in seiner anmaßlich producirte so rubricirte Urthels - mässige bessere Beweisführung [44.] sich nicht entblödet / nicht allein per [49.] das an und in sich offenkundige Original Original der in [23.] allschon in copia ersichtliche - und durch vorerwehnte gerechteste Sententz als nichtig und ungültig verworfene Quittung / so nicht einmahl einen Schein von einer Quittung hat / als ein besseres Beweis - Documentum
aus

ausgegeben; sondern auch die nemliche dem anmaßlichen Intervenienten schon fälschlich ertheilte Attestata, und überdieß noch anderwande Juden als neue und zu bessere Beweisführung tüchtige Zeugen produciret/ und deren Zuhörung coram commissario über die in [50.] sub Lit. B. angelegte und so betiteltte Reichs constitutionis: mäßige Articulos probatoriales pro commissione ad examinandum testes nachgesuchet / auch darzu pro commissario, welches sehr bedenklich/ den einen subdelegirten Executions-Commissarium und Hochfürstl. Münsterischen Geheimden Rath und Cantzlar / Herrn Schickung / vorgeschlagen.

Ob nun zwar impetrantischer Anwalt / auf dieses zu gestlichsentlicher Verwirrung der Sache und Aufenthalt der längstens demandirte Execution abgesehene Suchen / nicht vor nöthig erachtet / sich derselben weiter einzulassen / als bereits in vorigen Handlungen / sowohl die Ungültigkeit der nunmehr ad verlantischer Seiten per [49.] in originali producirtte Quittung / wie auch Untüchtigkeit der abermahlen aufs neue producirt: und ebenfals schon rejicirtte Zeugen: obermelter Massen schon satfsam dargestellt; vielweniger aber solches als wie vorgeblicher besserer Beweisführung könne ausgegeben werden. So hat jedoch einem hohen Herrn Richter gnädigst gefallen / durch die am 17. Jul. a. p. gnädigst eröffnete Urthel aufzugeben / sich in primo post ferias magnas einzulassen. Zu folge dessen dann derselbe in seinem den 11. Sept. a. p. producirtten schrift statt mündlichen Recess gehorsamlich nachgelebet; und darinnen kürzlich angeführet: Warum einestheils die neuerlich in [49.] producirtte prä tendirliche original-Quittungen / deren Copia allbereits durch die per Sententiam aufgehobene Inhibition obgemelter Urthel vom 5. Decembris 1747. verworffen / nicht recognosciret / andertheils auch die gegenseits nachsuchende Commissio ad examinandum testes tam obnotoriam inhabilitatem testium, quam evidens periculum subornationis, nicht zu gestatten sey; indeme solche allesamt nicht einmahl presumptionem, geschweige einen halben Beweis / ausmachen; als da her eine Zeuge / Gerson Isaac / des Intervenienten Bruder / Salomon Jacob und Moyses Elias dessen Schwager / Herz Alexander aber in seinem Brod gestanden und endlich Daniel Levi Geschwister Kind; folglich keiner von allen diesen ad perhibendum testimonium testis habilis

test. Lauterbach Coll. Theor. pract. ff. ad tit. de test. §. 31. 32. & 33.

Wielweniger aber der anmaßliche Intervenient selbst ad supplementum

rium zu admittiren; ohne hieby derer übrigen ex [28.] [29.] [30.] [31.] [32.] [33.] & [34.] hervorleuchtenden Faltsäten und Unrichtigkeiten zuzudenken; wie solches alles in Eingang ermelter Rechtsbegründete Deduction schon mit mehrern angeführet. Da nun hieraus satfsam erhellet / wie schlecht anmaßlicher Intervenient den per Sententiam gnädigst auferlegten bessern Beweis bishero geführet und inskünftige zuführen im Stande ist / dahingegen wie sträflich dessen prä tendirlich Commissions-Gesuch seye / wesßhalb er mit verdienster Fiscalischer Abndung abzuweisen. Als leben des ehemahligen Juden Jordan Hergens Wittib / mit theils unmündigen Kindern der zuversichtlichen Hoffnung / sie werden bey sobewanden Umständen / endlich von des frevelmüthigen Intervenienten, nun seit vielen Jahren her zu Hemmung dieses höchsten Reichs: Gerichts gerechtest ausgesprochenener judicatorum Execution angetriebenen vexis liberiret / und durch fernertweit unterthänigst gebettene Urthel in puncto executionis neßß bishero erlittenen Schaden / Kosten und Interesse zu dem Ihrigen verholffen und erfreuet werden.



Pro memoria

Berner Acten-mäßiger furscher Verfolg

præsentis status causæ

In Gaden

Juden Jordan Str. von

St. Peter modo dessen Statib

und Erben

CONTRA

Sipp + Bethmold.

Mandati decisi de solvendo literas
cambiales una cum interesse
damno & expensas S. C. nec
non Mandati de exequendo.

In specie ben intervenientibus Juden / Joseph
Isaac / betreffend.